

Merkblatt Umgang mit Feuerwerk

Stand Februar 2023

Grundregel

Wer mit Sprengmitteln oder pyrotechnischen Gegenständen umgeht, ist verpflichtet zur eigenen Sicherheit, sowie zum Schutze von Leben und Sachwerten, alle nach den Umständen gebotenen und zumutbaren Massnahmen zu treffen.

Neuerung im Vollzug der Sprengstoffverordnung ab 1. Januar 2014

Für den Bezug von Feuerwerk im Bereich der Kategorie T2 (Indoor-Effekte) und Kategorie F4 (Batterien oder Kombinationen) ist ab dem 1. Januar 2014 ein Erwerbsschein notwendig. Das Abbrennen dieser Kategorien ist nur erlaubt, wenn die verantwortliche Person einen gültigen Verwenderausweises (SBFI) besitzt.

Lärmschutz

Während der Nachtruhe, in der Regel ab 22.00 Uhr, darf kein Feuerwerk abgebrannt werden. Am Nationalfeiertag und zum Jahreswechsel werden Ausnahmen toleriert. Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften der Gemeinde und Auflagen in Bewilligungen.

Was ist beim Abbrennen zu beachten?

- Rauchen sie nicht im Bereich von Feuerwerk;
- tragen Sie Feuerwerkskörper nicht in Hosen-, Veston- oder Manteltaschen herum;
- lesen Sie die Gebrauchsanweisung für Feuerwerk - befolgen sie diese strikte;
- Feuerwerkskörper und Zündhölzer gehören nicht in die Hände von Kinder;
- brennen Sie nur einzelnen Feuerwerkskörper ab;
- deponieren Sie restlichen Artikel in sicherer Distanz;
- feuern Sie Feuerwerksartikel nur aus gut verankerten Abschussvorrichtungen (z.B. Rohr) ab;
- nähern Sie sich erst nach 15 Minuten einem Feuerwerkskörper der nach der Zündung nicht abbrannte.

Wo darf kein Feuerwerk gezündet werden?

- Im Innern von Gebäuden;
- In der Nähe von Pflegeeinrichtungen;

- bei Bauernhöfen und Scheunen;
- bei Tiergehegen;
- bei Kornfeldern;
- im Wald und an Waldrändern;
- in Menschenansammlungen.

Wichtig beim Abbrennen von Feuerwerk

- Errichten sie einen Abschussplatz mit fest verankerten Röhren, Gestellen für Sonnen, etc.;
- Stellen Sie Mindestens ein Feuerlöschgerät und/oder geeignetes Löschmaterial bereit;
- Wählen Sie den Abschussplatz bei Tageslicht;
- Bezeichnen Sie für den Abschussplatz eine verantwortliche Person welche den Umgang mit Feuerlöschgeräten kennt;
- halten Sie Sicherheitsabstände nach Produktebezeichnung ein.

Vollzug / Zuständigkeit

- Bewilligungen und Kontrollen betreffend Verkauf und Lagerung von pyrotechnischen Gegenständen und Sprengstoff: Kantonspolizei Schwyz;
- Ausstellung der Erwerbsscheine für Sprengstoffe und pyrotechnische Gegenstände: Kantonspolizei Schwyz;
- Bewilligung für das Abbrennen von Indoor-Feuerwerk: Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz.

Freundliche Grüsse

Kantonspolizei Schwyz